

# Klassenfahrt übers Wochenende

**Beitrag von „marie74“ vom 17. Februar 2015 00:20**

Ich habe meiner Schulleitung sowieso mitgeteilt, dass ich pflegebedürftige Angehörige habe, da brauch ich noch nicht mal mit Krankheit drohen. Das möchte ich sehen, dass man gegen seinen Willen gezwungen werden kann übers Wochenende auf Klassenfahrt zu fahren.

Was soll schon passieren, wenn man einfach nicht fahren kann: dicke Luft mit der Schulleitung, mit den Kollegen, mit den Eltern und den Kindern.

Aber arbeitsrechtliche Konsequenzen hat das sicherlich nicht für Angestellte. Ich bin bereits 2x gefragt wurden, ob ich nicht vertretungsweise mit auf Klassenfahrt fahren würde, weil der Kollege X oder Y nicht kann. Meine Standardantwort ist neuerdings immer:

**"Ich bin nur Teilzeit-Angestellte mit pflegebedürftigen Eltern und schulpflichtigen Kindern.**

**Fragen Sie doch mal einen Vollzeit-Beamten."**

Glücklicherweise bin ich diese Jahr nicht Klassenlehrerin. Dann stellt sich die Frage auch nicht mit einer Klassenfahrt mit der eigenen Klasse.